H. theol. Aufsätze, Lortheonplatz

Nr. 20 | Leipzig, den 8. Mai | 1887

Ausgabe am Donnerstag
Expedition: Königsstraße 20

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen

Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt

für die gebildeten Glieder der evangelischen Kirchen

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 1 Mark 50 Pf.

(Post-Zeitungskatalog Nr. 1837 a)

Insertionsgebühr:
Für die dreigespaltene Zeile 30 Pf.

Inhalt: Noch einmal der Sündenfall — Zur Lehre von der göttlichen Vorsehung und Weltregierung — Die landeskirchliche Versammlung in Berlin — Anfang und Ende des Kulturkampfes. 1 — Kaiserlich russische Justiz in Glaubenssachen. 1 — Fürsorge für die Heimatlosen. Aus der innern Mission — Aus dem Gustav-Adolf-Verein: Erste evangelische Kirche in Bosnien; Klobouk in Mähren; Hohenzollern

Noch einmal der Sündenfall

Man kommt von diesen alten Geschichten nicht so schnell los, wenn man sich einmal mit sinnender Seele hineinversenkt hat. Selten ist so Tiefes in so kurzen, schlichten Worten gesagt worden.

Schon dem Nachdenken des Kindes ist der Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen ein wundersamer Baum. Warum hat Gott den Menschen verboten, davon zu essen? Den Kindern ist es ein Rätsel; dem reiferen Geiste löst es ein Rätsel. Nämlich ein Rätsel, das den Einfältigen wie den Weisen doch immer wieder sich aufdrängt und das hier in der Form einer schlichten Erzählung seine Antwort findet: Warum schuf Gott die Menschen so, daß sie fallen, sündigen konnten?

Alle Güter und Gaben konnte Gott seinen geschaffenen Menschenkindern als beglückende Mitgift fürs Leben in den Schoß legen: eines nicht, die Erkenntnis des Guten und Bösen. Gut und böse ist nur, wo Freiheit ist, und so sollte Erkenntnis des Guten und Bösen der Gewinn ihrer ersten freien That sein. Was für den Herkules der griechischen Sage der Scheideweg, das war für Adam und Eva dieser Baum: eine Gelegenheit, sich zu entscheiden und damit aus dem Zustande unschuldiger Dumpfheit (um einen Goethischen Ausdruck zu gebrauchen) zur Freiheit persönlichen Lebens sich zu erheben. Wohl war dies nicht Gottes Absicht, daß sie sich solcher Freiheit bewußt werden sollten, um zu sündigen, zur Erkenntnis von Gut und Böse kommen sollten durch Schuld; seine Absicht war, daß sie vielmehr an dem verbotenen Baume ihr Vertrauen und ihre Treue zu ihm bewähren sollten, standhaft gegen den Reiz des Widerspruchs, der in ihnen als zur Selbstbestimmung befähigten Wesen schlummerte und den jede Stimme der Versuchung in ihnen wecken konnte. Aber weil er doch die freie Liebe seiner Geschöpfe begehrte, so mußte er ihnen auch die Möglichkeit gewähren, ihm zu mißtrauen, ihn zu fliehen und zu hassen. Das war das größte Zeugnis seiner Liebe; nur ein Gott, der die Liebe ist, konnte solche Menschen schaffen.

Und nun haben die Menschen von jener Möglichkeit, sich wider Gott zu entscheiden, den ausgiebigsten Gebrauch gemacht bis auf den heutigen Tag, haben darüber zu der Freiheit, das Gute zu thun, sich aus eigner Kraft nicht wieder zurückfinden können, trotz aller Sehnsucht nach dem verlornen Paradies.

Unser Schiller hat den Sündenfall die glücklichste und größte Begebenheit in der Menschengeschichte genannt und zu solcher Betrachtung dem „Philosophen" das Recht gewahrt, auch wenn der „Volkslehrer" sie als einen Fall des ersten Menschen behandle und nützliche moralische Lehren daran knüpfe. Wir Heutigen werden wenig Neigung haben, solche geschichtsphilosophische Spekulationen an die mosaische Urkunde zu heften; umso lieber werden wir daraus unsern Gott erkennen und seine Weise mit uns Menschen. Haben Dogmatiker und Philosophen sich viel gemüht, das Geheimnis zu ergründen, wie Gottes Allmacht und die menschliche Freiheit zusammenstimmen, so ergiebt sich hier dem religiösen Sinne die einfache Lösung: Gott schuf den Menschen, daß er ihm gleich sei, zu seinem Umgang, zu seinem Kinde, und weil er das nur werden konnte durch freie Entscheidung, gab er ihm die verantwortungsvolle Gelegenheit dazu, auf die Gefahr hin ihn zu verlieren. Der Mensch, dessen inne geworden, erhob sich auf seine eignen Füße — und fiel. Es bleibt ein Fall und bleibt ein Jammer, daß wir unsre Freiheit suchen und erproben im Widerspruch gegen Gott und nicht im Vertrauen und Beifall. Aber wunderbar ist daran nichts, daß Gott den Menschen mit diesem Vermögen schuf; wunderbar ist nur dies, daß er des Undankbaren nicht müde wurde und ihn nicht strafte in seinem Zorn, wozu er das Recht gehabt hätte, sondern im Gegenteil Anstalt traf, dennoch uns von unsern selbsterwählten Wegen herumzuholen. Ja, er hat uns Trotzige durch seine starke Liebe genötigt, an sein Vaterherz zurückzukehren: die Sendung Jesu Christi hat uns bezwungen. Zwingen und doch frei lassen kann nur die Liebe, und wiederum: frei bleiben und doch sich zwingen lassen kann auch nur die Liebe. Lasset uns ihn lieben, denn er hat uns erst geliebet! Das ist nun die Losung. Wenn dieses Wort in uns mächtig wird, da ist der alte Fluch aufgehoben, da sind wir befreit zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes, da haben wir auch Erkenntnis des Guten und Bösen, und indem wir dieses verabscheuen, jenem nachjagen, lockt es uns nicht mehr, verbotene Frucht zu kosten.

R

Zur Lehre von der göttlichen Vorsehung und Weltregierung

Den Anstoß, ein Thema wie dieses in dem Evangelisch-Lutherischen Gemeindeblatt zu erörtern, hat uns ein unter dem Titel: „Die Rätsel der göttlichen Vorsehung" unlängst veröffentlichtes Schriftchen des Superintendenten Lic. Kreibig in Berlin gegeben. Demselben liegt ein Vortrag zu Grunde, den der Verfasser vor Jahresfrist im „Evangelischen Verein" zu Berlin gehalten hatte. Die Herausgabe im Druck ist, wie er in einer Eingangsnote bemerkt, „auf Wunsch vieler Hörer" erfolgt. Hieraus darf man also schließen, daß der Vortrag, weit entfernt, in den Kreisen, an die er gerichtet war, Anstoß oder Befremden zu erregen, vielmehr mit Beifall und Interesse aufgenommen worden ist.

Wir konstatiren dies darum, weil, wie der Verfasser gelegentlich selbst bemerkt, die von ihm vertretene Auffassung mit den landläufigen Vorstellungen innerhalb der kirchlichen Kreise keineswegs in allen Stücken zusammenstimmt. Wenn nun gleichwohl sein Vortrag, gehalten vor Gliedern der christlichen Gemeinde, Männern und Frauen, ein dankbares und empfängliches Publikum gefunden hat, so beweist dies, daß das Bedürfnis, dem derselbe zu dienen bestimmt war, unter unsern Gläubigen denn doch verbreiteter ist, als es auf der Oberfläche — d. h. wenn man gewisse stehende Redewendungen für den Ausdruck

einer unverrückbaren, zweifelssicheren Ueberzeugung nimmt — den Anschein hat. Ist aber dieses Bedürfnis, ist das Streben, den Standpunkt des Glaubens nach Möglichkeit mit den Weltthatsachen in Einklang zu setzen, mit einem Wort: eine christliche Weltanschauung zu gewinnen, überhaupt ein legitimes?

Wir antworten darauf zunächst mit dem Hinweis auf die Mahnung des Apostels (Kolosser 1, 11), zu wachsen in der Erkenntnis Gottes. Dieses Wachstum ist also eine nicht bloß den Theologen und Gelehrten, sondern jedem Christen gestellte Aufgabe; und zur Gotteserkenntnis gehört ja doch auch die Erkenntnis der wahren Art und Beschaffenheit der göttlichen Weltregierung, aus welcher sich die Rückschlüsse auf Gottes Wesen von selbst ergeben.

Zweitens aber ist ja nicht zu leugnen, daß gerade in diesem Punkte ein besonders augenfälliger Widerstreit besteht zwischen den modernen, auf die gemeine Erfahrung und die Ergebnisse des Denkens und Forschens, vor allem des naturwissenschaftlichen, gestützten Anschauungen und dem überlieferten kirchlichen Bewußtsein. Ist diese Kluft unüberbrückbar, und kann nur eine der beiden Denkweisen unbedingt wahr und giltig sein, oder liegt die Wahrheit — wenn auch nicht just in der Mitte, so doch irgendwo zwischen beiden?

Gesetzt, das letztere wäre der Fall, alsdann müßten wir die Anbahnung einer Verständigung, die Hereinnahme des Stückes Wahrheit aus der modernen in die christliche Weltanschauung für ein dringendes Interesse des christlichen Glaubens selber und seiner Rehabilitirung bei den Gebildeten halten. Es giebt wenig Fragen, mit denen sich Jedermann so viel beschäftigt und zu beschäftigen täglich Anregung hätte, wie gerade die Frage des Vorsehungsglaubens, und deßhalb stößt auch ein Jeder alle Augenblicke auf jenen Widerstreit. Ja, dieser bildet, so weit wir sehen können, nächst der alten Inspirationslehre das stärkste unter den intellektuellen Hindernissen einer unbefangenen Würdigung der christlichen Wahrheit bei den modernen Menschen, die nun einmal, sofern sie eben moderne Menschen sind, auf bloße Autorität hin nicht mehr glauben wollen und nicht mehr glauben können.

Wir unserseits befinden uns mit den Ausführungen Kreibigs in wesentlichem Einklang. Nur vermissen wir einen obersten, einheitlichen, die beiden Seiten zusammenfassenden Gesichtspunkt, und diesen möchten wir hinzufügen. Denn — und dies ist der dritte und zugleich der Hauptpunkt, warum uns diese Erörterung gewinnreich zu sein scheint — so ziemlich alles das, was in den landläufigen Vorstellungen über die göttliche Vorsehung und Weltregierung unhaltbar und irrtümlich ist, führt sich unsrer Ueberzeugung nach auf eine und dieselbe Quelle zurück, eine Quelle, aus der zugleich eine ganze Menge von Irrungen und Mißverständnissen auf andern Gebieten entspringen. Und wir glauben, daß ihre Abgrabung ganz besonders dazu dienen kann, die wahre Gotteserkenntnis und mit ihr die wahre Frömmigkeit zu fördern.

Diese Quelle ist die Ueberschätzung der Macht Gottes auf Kosten der Liebe Gottes. Es würde von großem Interesse sein, darzulegen, welchen starken Einfluß nach verschiedenen Seiten hin die Ueberspannung des Moments der Macht (Allmacht, Allwirksamkeit) im Gottesbegriff durch die ganze Geschichte der christlichen Theologie und Kirche hindurch geübt hat. Indes müssen wir hiervon absehen und uns auf unser Thema beschränken.

Die populäre Meinung glaubt gleichsam der Ehre Gottes zu nahe zu treten, wenn sie seine Macht nicht als eine völlig unbeschränkte vorstellt; nach ihr ist die göttliche Weltregierung die eines absoluten Monarchen. Alles, was geschieht, geschieht auf Grund des persönlichen Willens Gottes, oder, um im Bilde zu bleiben, eines göttlichen Spezialdekrets. Ganz konsequent durchgeführt freilich wird heute diese Vorstellung nicht mehr: für das Böse, das die Menschen thun, und meistens wohl auch für manche Ausflüsse des Weltübels macht man eine Ausnahme, hier findet nur eine „Zulassung" vonseiten Gottes statt. Alles andre aber, namentlich alles Gute, das uns widerfährt oder gelingt, wird von ihm persönlich gewollt und gewirkt; alles ist Führung und Fügung, alles vorherbedacht und vorherbestimmt, auch das Böse und das Uebel, das er zuläßt.

Da nun ein persönlicher Wille nicht denkbar ist ohne Zweck, so erhebt sich bei allem, was geschieht, die Frage: Warum, wozu hat Gott dies oder jenes gethan oder zugelassen, was war seine seine besondre Absicht dabei? Warum hat mich Gott krank werden lassen? Warum hat mir Gott mein Kind genommen? Warum hat mich Gott in dürftigen Verhältnissen geboren werden lassen, jenen dagegen auf den Höhen des Lebens? u. s. w.

Das Thörichte in diesen und tausend ähnlichen Fragen, mehr noch die Unhaltbarkeit des ganzen Standpunkts, von dem man dabei ausgeht, wird sofort klar, wenn man sie konsequent fortsetzt. Das Allerwichtigste für jeden von uns ist doch die bestimmte Stelle, die er innerhalb der Menschheit einnimmt. Wenn nun Gott alles geordnet hat, so hat er auch geordnet, daß A als Sohn eines Deutschen und B als Sohn eines Zulukaffern, C als Mann und D als Frau, E im neunzehnten und F im dreizehnten Jahrhundert geboren wurde u. s. w. Jedermann sieht nun aber sofort, daß sie alle das, was sie sind oder waren, nicht auf Grund spezieller, auf ihre Person bezüglicher göttlicher Dekrete — denn diese Dekrete würden schließlich auf die Tautologie hinauslaufen: A soll sein = A u. s. w. —, sondern auf Grund des allgemeinen Willens Gottes, nach welchem es verschiedene Völker und Rassen, einen Geschlechtsunterschied und eine Geschlechterfolge in der Menschheit giebt, geworden sind.

Kurz, es besteht ein allgemeiner, sozusagen grundsätzlicher Wille Gottes, mit Einem Wort eine göttliche Weltordnung. Das ist nun freilich nichts neues; aber es wird, wie wir finden, innerhalb der gläubigen Kreise von dieser Wahrheit ein allzu geringer Gebrauch gemacht, d. h. man vergißt, daß das allermeiste von dem, was geschieht, kraft dieser allgemeinen Weltordnung und nicht kraft eines speziellen Willensaktes Gottes geschieht, daß man also in der Regel der Fälle auch nicht nach dem Zweck, sondern nach den — weltordnungsmäßigen — Ursachen zu fragen hat.

Den Ausdruck „Weltordnung," den wir als den umfassenderen vorziehen, gebraucht Kreibig seinerseits nicht, vielmehr macht er als einen der beiden Faktoren des Weltgeschehens stets nur die „Naturgesetze" namhaft. Als zweiter gesellt sich nach ihm der Wille und das Thun der Menschen hinzu. Wohl, und hier zeigt sich besonders deutlich, was es mit der Unterscheidung zwischen einem allgemeinen und einem speziellen Willen Gottes auf sich hat. Gott will für keinen einzelnen Fall, daß der Mensch Böses thue; er warnt ihn sogar, wäre es auch nur durch die Stimme des Gewissens; aber wenn er sich nicht warnen läßt, so hindert ihn Gott nicht. (Ein sehr instruktives Beispiel findet sich gleich auf den ersten Blättern der Bibel 1. Mos. 4, 6 u. flg.). Denn Gottes spezieller Wille ist hier beschränkt oder, richtiger, bedingt durch seinen allgemeinen Willen, daß der Mensch sich zum Guten oder Bösen selbst bestimme; die menschliche Freiheit gehört somit auch zur Weltordnung Gottes.

Kreibig erkennt diese Weltbeurteilung, die er, weil sie „alle (?) Ereignisse aus den realen Mächten, der Natur und der menschlichen Freiheit, erklärt," die realistische nennt, auch für uns Christen als „unbeschränkt" berechtigt an (S. 26). Ein „unbeschränktes Recht," das ist freilich zu viel gesagt; auch fügt er selbst ein paar Seiten später eine sehr wichtige Einschränkung hinzu. Er findet nämlich, daß wir sowohl durch das religiöse Bedürfnis als durch die Erfahrung des Einzellebens wie der Geschichte zu der Annahme geführt werden, „daß die göttliche Allmacht und Liebe es nicht verschmäht, in das nach den Gesetzen der Natur und der Freiheit sich gestaltende Weltgeschehen bestimmend einzugreifen, um in solchen Fällen, wo die natürlichen Umstände das gottgewollte Endresultat nicht hervorbringen oder wohl gar vereiteln würden, der natürlichen Entwicklung eine Direktive zu diesem Ziele hin zu geben; und dieses göttliche Thun möchte ich die göttliche Vorsehung im engeren, eigentlichen Sinne nennen. An welcher Stelle dasselbe einsetzt, entzieht sich natürlich unsrer Beobachtung. Die Werkstatt, wo das Weltgeschehen sich kunstvoll gestaltet, ist ja zu verborgen und ausgedehnt, es sind so unzählige Hände am sausenden Webstuhl der Zeit geschäftig, als daß unser kurzsichtiges Auge den Punkt entdecken sollte, wo in dem Auf- und Absteigen, in

dem Herüber- und Hinüberspiel der Kräfte die göttliche Allmacht die gezogenen Fäden nach rechts oder links leitet" u. s. w.

Das Weitere hierüber und was Kreibig überhaupt zur Begründung und näheren Erläuterung des von ihm vertretenen Standpunktes geltend macht, müssen wir bitten, in seinem Schriftchen selbst nachzulesen; nur ein paar der nächstliegenden Bedenken und Einwände, die sich dagegen erheben lassen, wollen wir in aller Kürze herausgreifen. —

Was wird denn nun, kann man fragen, durch diese veränderte Anschauung, wonach die Herrschaft der Gesetze, der Weltordnung die Regel, das unmittelbare, persönliche, spezielle Wirken Gottes dagegen Ausnahme sein soll, eigentlich gewonnen? Vor allem dies, daß sie tausende von „Rätseln der göttlichen Vorsehung" in der That verschwinden läßt, tausenden unnützer und häufig schädlicher Grübeleien über das Warum der Ereignisse und Schicksale des Lebens den Boden wegzieht. Selbstverständlich bleibt zwar auch für diese Anschauung die Wahrheit bestehen, daß nichts ohne Gottes Willen geschieht; aber es ist doch eine ganz andre Sache, ob z. B. ein bestimmter Todesfall direkt und speziell von Gott gewollt ist, oder ob Gottes vorschauende Weisheit nur keinen Grund gefunden hat, von seiner göttlichen Prärogative, seinem régime personnel Gebrauch zu machen und den Lauf der Weltordnung in diesem Falle zu hemmen oder zu verändern. Wir können freilich niemals gewiß wissen, ob bei einem Ereignisse nur der allgemeine (gesetzlich fixirte) und bestätigende oder „zulassende," oder aber der spezielle, unmittelbare Wille Gottes im Spiele ist; aber die Vermutung gilt für die Regel, also für die erstere Alternative. Wir werden dann auch nicht mehr, wie dies so häufig geschieht, so schnell bei der Hand sein, z. B. in jedem Vorgange, der irgendwie mit unsern Wünschen, Absichten, Projekten u. s. w. in Beziehung gebracht werden kann, eine „Führung" oder „Fügung" zu sehen, wodurch wir uns vielleicht zu falschen oder unüberlegten Schritten verleiten lassen und uns nachher starken Enttäuschungen aussetzen. Ueberhaupt werden wir durch die richtigere Einsicht von der unter unsern Gläubigen vielfach herrschenden überspannten Schätzung der Wichtigkeit der individuellen Geschicke und Erlebnisse zurückgebracht. Für die echte Frömmigkeit gilt nach wie vor, und nur um so viel kräftiger und unbedingter, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen. Daß dem so ist und daß also allerlei Uebel uns ebenso zum Besten dienen kann wie allerlei Gutes, das wird von nur allzu vielen in der täglichen Praxis aufs schwerste verkannt, und sie können dann nicht begreifen, warum von hunderten ihrer Gebete kaum eines erhört wird. Aber auch die Bedeutung einer wirklichen Gebetserhörung und unsre Dankbarkeit dafür wird wesentlich erhöht, wenn wir uns sagen, daß diese Erhörung, daß ein spezielles Eingreifen Gottes immer etwas Außerordentliches, eine Erweisung der besondern, persönlichen Liebe und Gnade Gottes ist.

Wäre hingegen, wie so viele sich vorstellen, alles Geschehen nicht bloß durch Gottes allgemeinen Willen geordnet, sondern von Gott unmittelbar und speziell gewollt und gewirkt, so könnte von einer göttlichen Weltregierung, einem Eingreifen Gottes in den Weltlauf, und nicht minder von einer Gebetserhörung überhaupt keine Rede sein. Denn „regiert" kann nur werden, was eine relative Unabhängigkeit von dem Regierenden hat, und wenn alles, was geschieht, schon ohnehin kraft des göttlichen Spezialwillens geschähe, so gäbe es für Gott nichts zu regieren, zu „lenken," einzugreifen u. s. w. Ebenso wäre es dann im höchsten Grade wunderlich, ja ungereimt, wenn wir an Gott irgend eine auf unser Wohl und Wehe bezügliche Bitte richten würden; denn wenn er alles im einzelnen vorausgeordnet hat, so ist das, was auf Grund dessen geschieht, das einzig Gute und Heilsame, jedes Gebet aber z. B. um Befreiung von einem Uebel wäre gleich dem Ansinnen, daß Gott seinen Willen ändern solle, um uns nicht das Beste, sondern ein minder Gutes zu geben. Ja, konsequentermaßen dürften wir, falls es Gott ist, der uns die Krankheiten „schickt," nicht unserseits nach einem Arzte schicken u. s. w. —

Wesentlich andrer Art sind die Einwendungen, die von der entgegengesetzten, der theologisch-liberalen Seite gemacht werden. Für diese giebt es ein Eingreifen Gottes in den Weltlauf, eine Vorsehung im eigentlichen Sinne überhaupt nicht; es besteht nichts als Gottes allgemeiner, gesetzlicher Wille, seine Weltordnung; und diese ist schon vorweg so eingerichtet, daß die gesamten Absichten Gottes durch sie realisirt werden. Der Glaube an noch ein andres, ein spezielles göttliches Wollen und Wirken, schließe einen unheilbaren Widerspruch zwischen diesen beiden Willen und die unzulässige Annahme einer Selbstkorrektur Gottes in sich.

Hiegegen bemerkt Kreibig seinerseits nur, daß es unmöglich sei, den allgemeinen Weltplan zugleich jedem einzelnen auf den Leib zuzuschneiden; Gott kann nicht jedem ein Extrawetter machen u. s. w. Das ist ganz richtig; aber jene werden erwidern, daß eine solche Anpassung von ihnen auch garnicht behauptet werde, nicht nötig sei, und jedenfalls thatsächlich nicht stattfinde. „Nach ewigen, ehernen, großen Gesetzen müssen wir alle unseres Daseins Kreise vollenden" (Goethe), und tausende und abertausende werden von den Rädern des Weltschicksals erbarmungslos zermalmt. Wiefern sollte nun Gott zu Gunsten einzelner Ausnahmen machen?

Ohne die höchst verwickelte Frage hier irgend erschöpfen zu wollen, begnügen wir uns wieder zu erinnern, daß ein Hauptfaktor des Weltgeschehens die menschliche Freiheit ist. Die Weltordnung ist daher in hohem Maße elastisch eingerichtet; denn sie ist nicht in erster Linie bestimmt, die Endabsichten Gottes zu verwirklichen, sondern dem Wollen und Thun des Menschen, überhaupt der Entwicklung der in ihm gesetzten Möglichkeiten, den nötigen Spielraum zu gewähren. Und in Konsequenz dessen muß es allerdings eine göttliche Weltregierung und ein Eingreifen Gottes in den Weltlauf geben, nicht bloß um die Folgen eines den Zwecken Gottes widerstreitenden Thuns der Menschen zu korrigiren, sondern auch um den Naturlauf, der an sich garnicht ausschließlich für das Werden und Wachsen des Guten, sondern für das Werden und Wachsen alles innerhalb des Weltlebens und seiner Gesetze Möglichen da ist und da sein muß, wenn Freiheit sein soll (Weizen und Unkraut!), in bestimmten Fällen zu lenken und abzuändern. Nur wenn die Welt- und Menschengeschichte nichts ist als ein Puppentheater, bedarf es solchen speziellen Eingreifens nicht, denn dann hängt schon so alles an „Drähten, die von oben langen."

Der Beweis, daß ein Eingreifen Gottes in das Weltgeschehen wirklich stattfindet, ist übrigens nicht durch Deduktionen, sondern lediglich aus der Erfahrung (der weltgeschichtlichen und der individuellen) zu führen. Auch dieses Eingreifen freilich ist kein willkürliches — die Annahme irgend einer Willkür in Gott ist bei einem geläuterten Gottesbegriff überall ausgeschlossen —, sondern ein durch Grundsätze bestimmtes, an gewisse Bedingungen geknüpftes, über welche wir jedoch nur Vermutungen haben können, und zwar wieder nur auf Grund der Erfahrung; die apriorischen „Direktiven," welche Kreibig darüber aufstellen zu können glaubt, sind unsrer Ansicht nach teils zu weit, teils zu enge.

Genug für diesmal. Nun sind wir allerdings mit dem, was wir im Eingange als Hauptsache bezeichnet haben, nämlich mit der Darlegung, daß und wiefern das einheitliche Erklärungsprinzip für die Art der göttlichen Weltregierung, der Weltordnung und Welteinrichtung die Liebe Gottes ist, im Rückstande geblieben. Wir sind aber gern bereit, den Versuch dieses Nachweises, versteht sich in gedrängten Zügen, in einem zweiten Artikel nachzubringen. Einstweilen wollen wir zum Schlusse nur noch sagen, daß wir ja freilich auf Erden, wie alles Göttliche, so auch die Liebe Gottes und ihre Konsequenzen nur stückweise zu erkennen vermögen; doch auch hier gilt das Wort des alten Heraklit: „Was ich verstehe, ist vortrefflich, und ich schließe daraus auf das, was ich nicht verstehe." N L

Die landeskirchliche Versammlung in Berlin

Am 26. v. M. hat in Berlin die landeskirchliche Versammlung, welche für den Antrag Hammerstein demonstriren sollte, stattgefunden. Die zwei mächtigsten Parteien der preußischen

Landeskirche (positive Union und konfessionelle Lutheraner) hatten sie berufen; die Zeit war für den Besuch seitens der Geistlichen die denkbar günstigste; die Annahme der kirchenpolitischen Vorlage im Abgeordnetenhause mit den Bismarckschen Reden gab den großen historischen Hintergrund dazu. Bei dem Anspruch der Hammersteinschen Bewegung, Lebensinteressen „der evangelischen Kirche“ zu verfechten, ja eine notwendige Ergänzung der Reformation anzubahnen, mußte die Versammlung auch die Aufmerksamkeit evangelischer Christen außerhalb der preußischen Landeskirche erregen, und so sind wir nicht nur unsern preußischen Lesern einen Bericht schuldig.

Die Erörterungen, die in den Spalten unsers Blattes über den Hammersteinschen Antrag angestellt worden sind, haben zur Genüge gezeigt, daß es uns um eine gerechte und eingehende Würdigung der darin zusammengefaßten Bestrebungen zu thun ist. Wir haben keine Vergangenheit, sind an keine (weder preußische noch außerpreußische) Partei gebunden und befinden uns daher in der glücklichen Lage, das Für und Wider völlig frei erwägen zu können. Und wenn der Verfasser jener Artikel gegen die allgemeinen theologischen und religiösen Grundlagen der Bewegung die ernstesten Bedenken äußern mußte, so ist der Berichterstatter doch mit dem festen Vorsatz nach Berlin gefahren, die Versammlung in aller Unbefangenheit auf sich wirken zu lassen.

In dem bekannten Konzertsaale der Philharmonie auf der Bernburger Straße fand sich um neun Uhr eine stattliche Versammlung zusammen, die sich auf fünfzehnhundert Personen belaufen haben mag: meistens Pastoren der preußischen Landeskirche, doch auch einige Laien, zumeist wohl adlige Herren, Mitglieder des Land- und Reichstages. Dazu ein reicher Kranz von Damen auf hohem Balkone.

Das Präsidium war bei Herrn von Maltzahn-Gültz in guten Händen. Die Verhandlungen verliefen würdig und sachlich. Die Vorträge der Hauptredner waren durchweg gut und von wohlthuender Knappheit.

Allgemeineren Charakter hatten nur die Reden des Generalsuperintendenten D. Schulze von Magdeburg, welcher als Erster „Die kirchenpolitische Lage und ihre Erfordernisse“ beleuchtete, und des Superintendenten Holtzheuer von Weferlingen, welcher zu vorletzt über die Besetzung der theologischen Professuren sprach. Von jenem wurde der Friedensschluß Preußens mit Rom und die Rolle, welche die evangelische Landeskirche dabei spiele, bei aller Vorsicht nach der Regierungsseite hin einer doch wirksamen und teilweise sarkastischen Kritik unterzogen. Letzterer löste eine der schwierigsten Fragen des innerkirchlichen Lebens mit eindrucksvoller Energie, aber freilich mit einer Einfalt, welche der Sache unmöglich gerecht werden konnte. Die übrigen Reden motivirten einzelne praktische Forderungen, die auf Grund der besondern preußischen landeskirchlichen Verhältnisse an die Gesetzgebung des Landes gerichtet wurden. Es sprach nämlich Superintendent D. Rübesamen von Möhringen über die Besetzung der kirchenregimentlichen Aemter, Hofprediger Stöcker über die Stellung des Staatsministeriums beim Erlaß von Kirchengesetzen, von Kleist-Retzow über die Mitwirkung des Landtages bei Organisation der evangelischen Landeskirche und endlich Oberverwaltungsgerichtsrat Hahn von Berlin über die Dotationsfrage.

Das Ergebnis der Vorträge wurde in folgende Sätze zusammengefaßt, welche die Versammlung schließlich einstimmig annahm:

1. Wir erkennen es als die höchste Lebensbedingung der evangelischen Kirche, daß sie auf dem Grunde der Apostel und Propheten, auf den sich unsre Väter in den reformatorischen Bekenntnissen gestellt haben, beständig bleibe und sich darauf erbaue in Kraft des reinen Worts und Sakraments. Wir rufen daher unsre Freunde zur Treue und Wachsamkeit, Hingebung und Opferfreudigkeit auf.

2. Gleichwohl sind wir der Ueberzeugung, daß in der Stellung der evangelischen Landeskirche Preußens zum Staat für die Entfaltung ihrer Lebenskräfte Hindernisse liegen, deren Beseitigung, unbeschadet der von uns rückhaltslos anerkannten Hoheitsrechte des Staats, anzustreben ist.

3. Solche Hindernisse erblicken wir insonderheit in folgenden Punkten:

a) daß den Staatsbehörden bei der Besetzung kirchenregimentlicher Aemter nicht bloß das ihnen unbestrittene Einspruchsrecht, sondern die positive Mitwirkung zusteht, die den Synoden nur in beschränktem Maße eingeräumt ist;

b) daß das Gesamtministerium bei allen Kirchengesetzen, auch bei solchen, welche die Mitwirkung des Staats nicht erfordern, ein Placet ausübt, während das Staatsinteresse genügend gewahrt erscheinen muß durch die Bestimmung, daß „kirchliche Gesetze und Verordnungen nur soweit rechtsgiltig sind, als sie mit einem Staatsgesetz nicht in Widerspruch stehen.“ (Art. 13, Abs. 1 des Gesetzes vom 3. Juni 1876);

c) daß dem Landtage trotz seiner interkonfessionellen Zusammensetzung das Recht zusteht, bei jeder Veränderung der innern Organisation der evangelischen Landeskirche gesetzgeberisch mitzuwirken;

d) daß bei der Besetzung der evangelisch-theologischen Professuren ein den Bedürfnissen der Kirche genügendes Zusammenwirken der kirchlichen Instanzen mit den Staatsbehörden fehlt.

4. Bei der Ausgestaltung der kirchlichen Selbständigkeit wird sich der Staat der königlich verbrieften, in der Parität begründeten, aber immer noch vermißten Gewährung einer ausreichenden und festen Dotation für die evangelische Landeskirche nicht länger entziehen dürfen.

5. Den Segen des landesherrlichen Kirchenregiments wollen wir der evangelischen Kirche auch fernerhin erhalten wissen und erstreben deshalb für dasselbe, der Staatshoheit gegenüber, eine solche Gestaltung, welche die der Kirche gebührende Selbständigkeit verbürgt.

Nimmt man diese Sätze in ihrem Wortlaut und sucht man dahinter keine andern Gedanken, als welche von den Rednern ausgesprochen wurden, so scheint — um einstweilen von der Ausführung abzusehen, welche 3d erfuhr — die Angemessenheit der Forderungen außer Frage. Es wirft ein grelles Licht auf die Zerfahrenheit und Verbitterung der kirchlichen Parteiverhältnisse in Preußen, daß die Wiederherstellung des Artikels 15 der Verfassung: „Die evangelische Kirche ordnet ihre Angelegenheiten selbständig“ zum Schiboleth einzelner Parteien werden konnte und darum zum Gegenstande des Widerspruchs für die andern. Ebensowenig wird ein Unbefangener in den Bestrebungen, dem Büreaukratismus seine die innere Entwicklung kirchlichen Lebens hemmende Gewalt ein wenig zu beschneiden und der Landeskirche die ihr von Rechtswegen zustehende Ausstattung zu verschaffen, an sich etwas Bedenkliches finden können.

Handelt es sich aber bei der ganzen Bewegung nur um jene bestimmten praktischen Forderungen, so gebührt ihr die Bedeutung nicht, welche ihre Anhänger ihr vielfach beigelegt haben. Weder ergänzt sie dann das Werk der Reformation, noch kann sie als das „Morgenrot eines neuen Tages“ begrüßt werden. Seit wann erwarten evangelische Christen von solchen geringen Aenderungen der Verfassung und äußern Ausstattung eine Wiedergeburt der Kirche?

Wenn nun gleichwohl von den Anhängern des Hammersteinschen Antrags demselben eine so überaus große Wichtigkeit beigelegt wird, so kann man sich der Annahme nicht entziehen, daß von den Rednern der Berliner Versammlung nicht frei herausgeredet worden sei. Vergebens wartete man auf eine Kennzeichnung der großen Aufgaben, welche die selbständig, frei und vermögend gewordene Landeskirche Preußens zu erfüllen gedenke. Nur Oberverwaltungsgerichtsrat Hahn gab einige Andeutungen nach der finanziellen Seite hin, und Superintendent Holtzheuer ließ ahnen, wie man nach Erreichung der gehegten Wünsche die evangelisch-theologischen Fakultäten reformiren würde.

Superintendent Meinhold von Cammin gab in der übrigens ganz prächtigen humorvollen Ansprache, womit er die Diskussion eröffnete, seiner Freude darüber Ausdruck, daß so mannesmutig und furchtlos geredet worden sei. Wenn er Recht hatte, so gehört in Preußen Mannesmut schon zu sehr bescheidenen Aeußerungen. Jedem, der die Hammerstein-Literatur kannte, mußte die peinliche Vorsicht auffallen, womit die Redner das landesherrliche Kirchenregiment und nicht nur dieses behandelten. Die Herren Professoren dagegen brauchte man nicht so zu schonen. Die Freude, den Thesen und einem großen Teile der Ausführungen willig beistimmen zu können, wurde mir durch die Erinnerung getrübt, daß man es hier nur mit einem so schwachen Niederschlage dessen zu thun hatte, was sonst unter dem Titel der Freiheit und Selbständigkeit der Kirche gefordert worden war.

Außerhalb Preußens haben die Freunde der Hammersteinschen Bewegung vielfach dies als den Kern der Sache betrachtet, daß man sich vom Summepiskopat des Königs zu befreien wünsche. Nun ist geflissentlich und unermüdlich betont worden, daß man daran nicht denke. Und doch, wie sagte

Superintendent Rübesamen? „Die Segnungen des landesherrlichen Kirchenregiments wissen wir wohl zu schätzen und wollen sie unsrer Landeskirche erhalten. Was der Herrgott später thut, darum haben wir jetzt nicht zu sorgen.“ Ob hier nicht geheime Gedanken offenbar wurden? Und wenn ein andrer Redner — Stöcker, wenn ich nicht irre — den Summepiskopat dahin erneuern wollte, daß die Hohenzollern die persönliche Verantwortung für ihr Amt ganz zu tragen haben sollten, that er das unter der Voraussetzung, daß dieselben gleichwohl nicht aus eigner Einsicht entscheiden, sondern ihre Räte wohl zu finden wissen würden: welche berufenen Räte mögen ihm dabei wohl vorgeschwebt haben? Am verwunderlichsten war mir, daß des geistlichen „Hirtenamts“ auch mit keinem Worte gedacht wurde, während doch z. B. die Spalten des Reichsboten davon überflossen. Ja Generalsuperintendent Schulze konnte sogar, als ob nie ein Wort davon verlautet hätte, ausrufen: „Wo und wann haben wir für unsre Geistlichkeit Erhöhung ihrer Rechte gefordert?“ Wenn also gerade die neue Theorie vom Hirtenamt ihrerseits wiederum der Hammersteinschen Bewegung über Preußens Grenze hinaus Freunde zugeführt hat, so wird die Berliner Versammlung solche in ihren Sympathien sehr abkühlen. Nicht einmal als Herr von Kleist-Retzow den Einwand niederdonnerte, der Antrag diene hierarchischen Bestrebungen, that er des Hirtenamts Erwähnung, sondern begnügte sich mit einem Bekenntnis zur Lehre vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen, deren Leugnung doch noch niemand ihm und seinen Genossen schuldgegeben hat. Man kann eben angesichts dessen, was sonst geredet und geschrieben worden, dem Schluß sich schwer entziehen, daß der Mund der Berliner Versammlung nicht ganz offen geredet hat.

Mit Ausnahme immer wieder des Superintendenten Holtzheuer. Die von ihm aufgestellte These von der Besetzung der theologischen Professuren unter Mitwirkung der kirchlichen Instanzen rund und grundsätzlich zu verwerfen, kommt mir nicht in den Sinn. Aber die Ausführungen, womit er sie begründete, ließen von ihrer etwaigen Durchführung im Sinne der Versammlung das Schlimmste befürchten. Eine neuerdings erschienene Dogmengeschichte wurde (ohne Nennung des Verfassers) als Exempel vorgeführt, bis zu welchem Grade des Abfalls die unabhängige Wissenschaft auf dem theologischen Katheder sich versteigen könne, und alsbald daran die Forderung geknüpft, daß die Kirche bei erwiesenem Abfall auf die Entfernung eines akademischen Lehrers müsse dringen können. Dieses Exempel mußte seinen Eindruck auf einen Zuhörer verfehlen, der demselben Lehrer die kräftigste innere Förderung zu Studium und Beruf zu danken hat. Dieses eine Zeugnis wird beweisen, daß die Dinge hier nicht so einfach liegen, wie Holtzheuer und Genossen meinen.

Demnächst mehr über diese ganze Frage in einem besondern Artikel. Hier nur noch eine Episode aus der Diskussion, die für die Stimmung der Versammlung gegen die Professoren bezeichnend war. Stöcker hatte die Hoffnung ausgesprochen, daß das Referat des Superintendenten Holtzheuer etliche Professoren ein wenig schüchterner machen werde. Bald darauf erhielt ein Privatdozent aus Halle das Wort. Derselbe sprach durchaus als Freund der von der Versammlung vertretenen Sache und erkannte sogar die Professorenthese ausdrücklich an; gleichwohl waren seine Zuhörer so davon überzeugt, daß ein Privatdozent aus Halle nur die Sache der ungläubigen Wissenschaft vertreten könne, daß sie ihm die ruhige Entwicklung seiner Ansichten nicht gestattete.

Nach alledem gestehe ich, daß die Versammlung mich enttäuscht hat. Sie war imposant durch die Zahl ihrer Teilnehmer, anziehend durch die Knappheit und Tüchtigkeit der einzelnen Referate, bevorzugt durch die Vorsicht, Nüchternheit und Bescheidenheit ihrer Forderungen. Aber welches eigentlich die höchsten und letzten Ziele der Agitation sind, ist — ausgenommen der Universitätsfrage — nicht gesagt worden. Und das durfte man erwarten. Dem gegenüber, was gesagt wurde — die Professorenfrage immer wieder ausgenommen —, wäre die schroff ablehnende Haltung der übrigen Parteien und der Regierung schwer verständlich. „Freiheit und Selbständigkeit der Kirche“ — wer möchte sie ernstlich verwerfen? Aber es empfiehlt sich die Vermutung immer mehr, daß man darunter die unumschränkte Herrschaft der gegenwärtigen Synodalmehrheit versteht. Denn wenn einmal eine andre Mehrheit sich bilden sollte, dann — sagte Superintendent Rübesamen mit aller Deutlichkeit — „stünde der Bestand der Landeskirche in Frage.“ Es ist aber von der Majoritätenherrschaft das Heil einer Kirche schwerlich zu erwarten, gleichviel welche Partei sich ihres Besitzes erfreut. R

Anfang und Ende des Kulturkampfes

1

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung hat im Anschluß an die Verhandlungen des preußischen Herrenhauses über die neueste kirchenpolitische Vorlage und insbesondre an die bedeutsame, von dem Reichskanzler Fürst Bismarck bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede eine doppelte Reihe von Aktenstücken veröffentlicht, welche den Beweis liefern sollen, daß der Kulturkampf lediglich durch die Bildung und Mobilmachung des Zentrums gegen die Reichsregierung veranlaßt worden sei. Namentlich soll durch dieselben der urkundliche Nachweis geführt werden, daß die von der ultramontanen Presse hartnäckig aufgestellte Behauptung, der Kulturkampf sei von der preußischen Regierung im Hinblick auf das vatikanische Konzil und das in demselben verkündete Dogma der Unfehlbarkeit begonnen worden, eine unhaltbare ist. Diese Behauptung wird allerdings durch diejenigen jetzt veröffentlichten Aktenstücke und Depeschen, welche unmittelbar vor und nach der Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas zwischen dem damaligen Bundeskanzler Graf Bismarck, beziehungsweise dem Staatssekretär v. Thiele, und dem damaligen Gesandten beim Vatikan, Graf v. Arnim, gewechselt worden sind, insofern vollständig widerlegt, als aus denselben unzweifelhaft hervorgeht, daß Graf Bismarck damals eine irgendwie akzentuirte Haltung gegenüber der Verkündigung jenes Dogmas für nicht angezeigt gehalten hat. Das ist aber eine längst so allgemein bekannte Thatsache, daß es dafür dieser aktenmäßigen Belege nicht erst bedurft hätte. Es war namentlich seit dem Prozeß gegen den Grafen Arnim für niemanden mehr ein Geheimnis, daß in Betreff der Haltung, welche die deutschen Regierungen zur Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit einzunehmen hätten, nicht bloß zwischen dem Fürst Bismarck und dem Grafen v. Arnim, sondern auch zwischen jenem und dem damaligen bairischen Ministerpräsidenten Graf v. Hohenlohe, dem jetzigen Statthalter von Elsaß-Lothringen, erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestanden haben. Gerade die Erinnerungen, welche die Veröffentlichung dieser Aktenstücke aus dem Sommer 1870 wachrufen, dürften dazu angethan sein, es nach den Erfahrungen der letzten siebzehn Jahre und dem unglücklichen Verlauf des Kulturkampfes doppelt bedauerlich erscheinen zu lassen, daß die Ratschläge des Fürsten Hohenlohe in Betreff der Stellungnahme der Regierungen zu den vatikanischen Beschlüssen an maßgebender Stelle kein willigeres Verständnis gefunden haben. Der ganze Kulturkampf wäre vielleicht unserm Volke erspart geblieben, wenn die Regierungen, insbesondre die deutschen, den Vatikan und die gegen die Unfehlbarkeit stimmenden Bischöfe nicht in Zweifel darüber gelassen hätten, daß dieselben bei Ablehnung des Unfehlbarkeitsdogmas und der Weigerung, es zu verkündigen, einen starken Rückhalt an ihren Regierungen finden würden.

Anderseits dienen aber auch die veröffentlichten Aktenstücke insofern zu einer Rechtfertigung des Fürsten Bismarck, als sich darin bereits das Wetterleuchten des nahe bevorstehenden deutsch-französischen Krieges widerspiegelt, der die ganze Aufmerksamkeit der Regierung nach einer ganz andern Seite hin in Anspruch nahm. Wird doch Herrn v. Arnim in der Note vom 16. Juli bereits aufgegeben: „sorgsam die französischen Truppenbewegungen zu überwachen und jedes Symptom von Räumung sofort zu melden“; und der Lapidarstil der letzten Depesche vom 20. Juli 1870: „Die Infallibilität ist für uns augenblicklich ohne Interesse“, findet in diesem Datum seine ausreichende Erklärung.

Wenn aber auch in alledem der unwiderlegliche Beweis gebracht ist, daß das Dogma der Unfehlbarkeit mit dem Beginn

des Kulturkampfes in keinem unmittelbaren und äußeren Zusammenhange gestanden hat, so wird doch das Vorhandensein eines innern und geschichtlichen Zusammenhanges durch keine diplomatischen Aktenstücke aus der Welt geschafft werden können. Will sich Fürst Bismarck durch die Veröffentlichung dieser Aktenstücke etwa auch von der grundsätzlichen Anschauung lossagen, daß nach seiner damaligen Auffassung durch das Vatikanum eine veränderte Stellung zwischen dem Papsttum und den weltlichen Mächten hervorgerufen und herbeigeführt sei, einer Anschauung, welcher er in einer seiner herrlichsten Reden beim Beginn des Kulturkampfes einen so treffenden Ausdruck in den Worten gegeben hat: „Ich halte es — sagte er am 14. Mai 1872 — nach den neuerdings ausgesprochenen und öffentlich verkündeten Dogmen der katholischen Kirche nicht für möglich für eine weltliche Macht, zu einem Konkordat zu gelangen, ohne daß diese weltliche Macht bis zu einem Grade und in einer Weise verwischt würde, die das deutsche Reich wenigstens nicht annehmen kann." Es war bekanntlich dies dieselbe Rede, in welcher das ewig denkwürdige Wort fiel: „Seien Sie außer Sorge: nach Kanossa gehen wir nicht, weder geistig noch körperlich." Auch Fürst Bismarck hat es sich doch niemals verhehlt und es auch offen ausgesprochen, daß infolge des Vatikanums die Stimmung innerhalb des deutschen Reiches auf dem Gebiete des konfessionellen Friedens eine getrübte geworden ist. Bei Gelegenheit der Beratung über die Aufhebung der Verfassungsparagraphen 15, 16 und 18 äußerte er u. a. wörtlich: „Als diese Paragraphen in die Verfassung aufgenommen wurden, konnten wir glauben, einer Korporation, die aus der Gesamtheit der preußischen, aus deutschen Geistlichen bestand, an ihrer Spitze unser Episkopat, Rechte zu verleihen, bei deren Ausnutzung sie doch das Gefühl, Deutsche, Preußen zu sein, die Pflichten, die sie gegen den Staat haben, den Eid, den sie dem Könige leisten, nicht vollständig aus den Augen verlieren würden. Diese Bürgschaft schwand durch das Vatikanum, durch die große Umwälzung in der Verfassung der katholischen Kirche.... Seit dieser Umwälzung, welche die Episkopalkirche in die absolute Herrschaft des Papstes verwandelt hat, heißen diese (inzwischen aufgehobnen) Paragraphen nichts andres weiter als: Die Angelegenheiten der katholischen Kirche werden durch den Papst geordnet. Durch die Auslegung, welche der Papst diesen Angelegenheiten der Kirche giebt, greift sogar diese päpstliche Ordnung weit über alle Angelegenheiten der Kirche hinaus."

Diese und ähnliche Aeußerungen werden doch wohl ebenso wert sein, der Vergessenheit entzogen zu werden, wie die von der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung veröffentlichten Aktenstücke, und sie liefern den unwiderleglichen Beweis, daß gegenüber der vatikanisch gewordnen Kirche mit dem unfehlbaren Papste an der Spitze der Staat, trotz aller Friedensliebe des gegenwärtigen Inhabers der Papstgewalt, einer gesetzlich gesicherten Schutzwehr für seine Selbständigkeit, wie sie ihm die jetzt in Trümmern liegende Maigesetzgebung gewährleisten sollte, garnicht entbehren kann. Wer damals unmittelbar nach der Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas eine dauernde Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der katholischen Kirche zur Verhütung von Uebergriffen der letzteren für notwendig gehalten hat, der sollte den Fortbestand der gleichen Notwendigkeit auch heute noch nicht in Abrede stellen.

Noch unmittelbarer gegen das Zentrum und dessen feindselige Haltung ist die andre früher veröffentlichte Reihe von Aktenstücken gerichtet, welche im Jahre 1871 zwischen dem Fürsten Bismarck und dem deutschen Vertreter beim Vatikan, Grafen Tauffkirchen, aus Anlaß des ersten Auftretens des Zentrums im Reichstage gewechselt worden sind. Eine dieser Depeschen (vom 21. April 1871) hatte der Reichskanzler schon bei der Beratung der kirchenpolitischen Vorlage im Herrenhause verlesen. Es heißt in derselben u. a.: „Kardinal Antonelli erklärte mir, daß er die Haltung der katholischen sogenannten Zentrumsfraktion im Reichstage als taktlos und unzeitgemäß mißbillige und beklage." Eine weitere Depesche teilt dann mit, daß auch der Papst selbst das Auftreten der Katholikenpartei im Reichstage als inopportun und unpraktisch bezeichnet habe. Nicht lange darauf muß aber Graf Tauffkirchen melden, daß Kardinal Antonelli jene Mißbilligung halb und halb zurückgezogen habe mit der Bemerkung, daß der heilige Stuhl sich niemals in die politische Haltung der katholischen Unterthanen andrer Staaten gemischt habe. Der Reichskanzler spricht darauf in einem Antwortschreiben an den Grafen von Tauffkirchen die Vermutung aus, daß Antonelli nicht überall dieselbe Sprache rede, sondern es mit keiner Partei verderben möchte; wie auch Graf Tauffkirchen schon selbst angedeutet hatte, „daß sich im Vatikan Einflüsse geltend machten, welche stärker seien als die Antonellis, daß es derselbe an Ratschlägen und Mahnungen zu größerer Mäßigkeit zwar nicht fehlen lasse, daß aber die aus dem General-Ordenshause der Jesuiten kommenden Weisungen schwerer wiegen möchten als die des Vatikans." Von besonderm Interesse ist ein Erlaß des Reichskanzlers an den Grafen Tauffkirchen vom 30. Juni 1871, in welchem der letztere beauftragt wird, dem Papste gegenüber unverhohlen durchblicken zu lassen, daß die aggressive Haltung der die Kirche beherrschenden Partei die Regierung zur ernstesten Abwehr nötigen werde. „Kann man sich — so heißt es am Schlusse dieses Erlasses — im Vatikan entschließen, mit der regierungsfeindlichen Partei zu brechen und ihre Angriffe auf uns zu verhindern, so wird uns das nur erwünscht sein; kann oder will man das nicht, so lehnen wir die Verantwortung für die Folgen ab." Die Antwort aus Rom war die entschiedenste Ablehnung einer Einwirkung auf das Zentrum und die wiederholte bestimmte Versicherung, daß die Kurie Einfluß auf die politische Haltung der klerikalen Partei in Deutschland niemals geübt habe und niemals üben werde.

Fragt man sich nach dem Zwecke dieser Veröffentlichungen im dermaligen Stadium der kirchenpolitischen Lage, so war derselbe offenbar ein doppelter.

Einmal wollte Fürst Bismarck dadurch von neuem das Zentrum für den Beginn des Kulturkampfes allein verantwortlich machen; und niemand wird bestreiten wollen, daß der Beweis für diese Verantwortung durch die jetzt vorliegenden Aktenstücke aufs glänzendste geführt ist. Wir ersehen aus denselben, wie eine große politische Partei des deutschen Reichstages ihre Gesandten in den Vatikan schickt, um dort auf die Entschließung des Papstes einzuwirken, um zu ihrer eignen Rechtfertigung als Ankläger der deutschen Regierung aufzutreten und um, wie Graf Bismarck schreibt, „im Vatikan mit den Folgen ihrer Desavouirung geradezu zu drohen."

Anderseits aber scheint Fürst Bismarck durch die Veröffentlichung dieser Aktenstücke die veränderte kirchenpolitische Haltung in Preußen rechtfertigen zu wollen, indem sich aus denselben ergeben soll, daß, wenn im Vatikan jetzt ein andrer Wind weht, als der im Jahre 1871 unter Pius IX. herrschende, auch für die Regierung eine veränderte kirchenpolitische Haltung geboten sei. In dieser letzteren Beziehung können aber die Veröffentlichungen ihren Zweck unmöglich ganz erreichen. Denn die augenblickliche Windrichtung im Vatikan schließt nicht aus, daß früher oder später der jesuitische Einfluß, auf welchen die Aktenstücke selbst wiederholt hindeuten, wieder die Oberhand gewinnt. Und vor allem: worin hat sich denn bis jetzt die regierungsfeindliche und antinationale Haltung des Zentrums geändert, um das schrittweise Zurückweichen des Staates vor den klerikalen Forderungen zu rechtfertigen? Wer giebt dem Reichskanzler und dem deutschen Volke die Bürgschaft, daß die Kurie nicht auch heute dasselbe Doppelspiel treibt wie zu Zeiten des Kardinals Antonelli, und daß nicht das Zentrum, wenn es heute durch Jakobinische Noten zu maßvoller Haltung ermahnt wird, morgen für neue, immer weiter gehende Forderungen von Rom aus Ermunterung und lobende Anerkennung erfährt? Vestigia terrent.

Die veröffentlichten Aktenstücke bleiben immerhin ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Kulturkampfes, aber weder für den Anfang noch für das Ende des Kulturkampfes bieten sie an sich die ausreichende Erklärung. Nur das Eine beweisen sie mit unwiderleglicher Deutlichkeit, daß der Reichskanzler, wie beim Beginn, so bei der Beendigung des Kulturkampfes, lediglich von Gründen der Opportunität sich hat leiten lassen, daß er, als großer Staatsmann, der seinen Schwerpunkt durchaus in der auswärtigen Politik hat, auch die innersten Fragen des Staats- und Volkslebens nur aus den Gesichtspunkten dieser Politik zu betrachten vermag.

B R

Kaiserlich russische Justiz in Glaubenssachen

1

In dem fast ganz evangelisch-lutherischen Kreisflecken Talsen in Kurland wirkt gegenwärtig als Lehrer an der griechisch-orthodoxen Volksschule und als Psalmensänger in der dortigen griechischen Kirche ein Lette, Alexander Kalning, entweder selbst Konvertit oder Sohn konvertirter Eltern, höchst fanatisch gesinnt und im Besitz einer gewissen Rednergabe, vermöge deren er einen großen Einfluß auf seine Landsleute ausübt, die ihn fürchten. Seine dämonische Gestalt ist den Lesern unsers Blattes bereits bei der Schilderung der gegenwärtigen Lage der evangelisch-lutherischen Kirche in den russischen Ostseeprovinzen (Nr. 6, S. 53) begegnet; man kann ihn als den thätigsten Führer der orthodoxen russischen Propaganda in Kurland bezeichnen und erkennt zugleich an seinem Wirken das alte charakteristische Merkmal derselben, nämlich den sozialistisch-kommunistischen Zug, deutlich wieder.

Kalning wendet sich in Schänken und Krügen an die herumstreichende lettische Bevölkerung, an Knechte und Tagelöhner, und beredet sie zu der Meinung, „der Kaiser werde in nächster Zeit das Land den Grundbesitzern nehmen und dasselbe unter die Armen verteilen; aber nur derjenige werde dieser Wohlthaten teilhaftig, der mit dem Kaiser gleichen Glauben habe." Auch notorische Wilddiebe ködert er damit, daß er ihnen unter derselben Bedingung die Jagdfreiheit zusichert. „Freilich der wohlmeinende Zar sei noch zu schwach gegen die mächtigen Grundbesitzer, er dürfe mit seinem Willen noch nicht offen hervortreten, mithin müßten die zukünftigen Wohlthaten noch ein strenges Geheimnis bleiben, wenn sie nicht ernstlich gefährdet werden sollten; eben deshalb dürften auch die Popen nichts davon sagen, und sollten die Leute sich nicht daran stoßen, selbst wenn die Popen ihnen das gerade Gegenteil sagen; sie müßten ja so sprechen."

Die bethörten Leute gehen zum Popen, werden dort freundlich empfangen, aber würdevoll darauf hingewiesen, daß sie auf keine weltlichen Vorteile zu rechnen hätten; der Uebertritt sei nur gerechtfertigt infolge religiöser Ueberzeugung — die indessen noch garnicht geweckt sein kann, weil der Uebertritt unmittelbar ohne lange Vorbereitung erfolgt —; die Leute glauben nicht, was ihnen der Pope warnend sagt, und treten über. Zu spät merken sie, daß Kalning sie betrogen hat; sie schweigen aber, weil sie Kalning fürchten oder sich nicht der öffentlichen Verachtung und dem Gelächter aussetzen wollen. Auf diese Weise hat Kalning im Talsenschen Kreise während der letzten Jahre mehrere Hundert ihrem alten Glauben untreu gemacht. Natürlich sind die bethörten Leute in ihrem materiellen Fortkommen schwer geschädigt; niemand, weder die deutschen noch die lettischen Gutsbesitzer, will sie als Knechte oder Arbeiter zu sich nehmen, schon wegen der vielen griechisch-katholischen Feiertage, und so wird unter den Augen der russischen Behörden ein gesinnungsloses, arbeitsscheues, verzweifelndes Proletariat geschaffen, das vom Bettel und Verbrechen lebt, um schließlich im Gefängnis ein Unterkommen zu finden.

Erfüllt es nun schon mit tiefem Befremden, daß die russische Gouvernementsbehörde das Treiben eines derartigen Volksverführers wie Kalning ungestraft läßt — auf dem Verwaltungswege könnte sie gar viel thun —, so steigert sich unser Befremden zu rechtschaffenem Zorne, wenn wir sehen, wie derselbe fanatische Sendling der griechisch-katholischen Propaganda bei der russischen Justizgesetzgebung Schutz findet und straffrei ausgeht, auch wenn derselbe in gemeinster Weise die doch staatlich geduldete evangelisch-lutherische Kirche angreift. Es ist wohl zu begreifen, daß Kalning seinerseits unermüdlich thätig ist, durch Spione mißliebige Aeußerungen von Lutheranern über die griechisch-katholische Kirche in Erfahrung zu bringen; werden doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch unter den lettischen Bauern häufig sehr erregte Religionsgespräche geführt. Aeußert sich nun jemand unbedacht gegen die griechisch-katholische Kirche, so schreibt Kalning sofort im Namen seiner Glaubensgenossen an den Bischof in Riga: „es würden da und da die Angehörigen der Staatskirche um ihres Glaubens willen hart bedrängt und geschmäht"; der Bischof wendet sich an die Gouvernementsregierung, welche darauf gerichtliche Untersuchung einleiten läßt. Solcher Sachen sind im Laufe des letzten Jahres viele zur Aburteilung gekommen. Meistens sind die Anklagen so thöricht, frivol und beweislos, daß sie nicht zur Verurteilung führen können, obgleich die Richter sehr streng bei Beurteilung dieser Sachen sind. In einem Falle sagte jemand aus: „er habe gehört, wie eine zweite mit einer dritten Person ein Gespräch über Religionssachen bei sich zu Hause geführt und hierbei die griechische Kirche stark geschmäht habe; dieses Gespräch habe er durch eine verschlossene Thüre hindurch gehört, welche ihn von dem Sprechenden schied; er sei zufällig und zwar in betrunkenem Zustande an diese Thür getreten." Der Prokureur (Staatsanwalt) beantragte, diesen Zeugen als glaubwürdig anzusehen, weil Trunkenheit keinen gesetzlichen Grund biete, den Zeugen abzulehnen; das baltische Gericht aber war andrer Ansicht. Es ist überhaupt aus den letzten Jahren in Kurland kein Fall erinnerlich, daß ein Protestant wegen Schmähung der Staatskirche und ihrer Angehörigen wirklich bestraft worden wäre, trotz äußerst zahlreicher Anklagen vonseiten Kalnings und Genossen. Ueber die gerichtlichen Untersuchungen gegen evangelisch-lutherische Geistliche haben wir später gesondert zu handeln.

Aber nun zu Kalning selbst als Lästerer und Schmäher der evangelisch-lutherischen Kirche und zugleich als begünstigtem Schützling der kaiserlich russischen Justiz! In verschiednen zahlreich besuchten Versammlungen in lettischen Gutshöfen („Gesinden") und auch gelegentlich einer Beerdigungsfeier auf dem Friedhofe hat Kalning zur versammelten Menge von Lutheranern folgende Schmähungen vorgebracht. „Die Lutheraner und Baptisten sind Seelenmörder, Satanskinder, welche keinen Heiland besitzen, deren Gott — welche Blasphemie! — ein altes Judenpferd und deren Jesus eine über einen Strauchzaun fortlaufende Katze ist; die Evangelischen sind einem Juden aus der Rückseite seines Wagens herausgefallen; sie sind Hunde und haben keinen Teil am Heiligtum; ihr Glaube ist unrein; Luther selbst sei ein Hurer gewesen und habe sechs uneheliche Kinder gezeugt; die Deutschen haben den lutherischen Glauben in Riga nicht mit dem Schwerte des Geistes, sondern mit dem aus Stahl aufgedrungen. Wer an die Bibel glaubt, der ist verflucht; wer seinen Glauben aus der Bibel schöpft, ist verflucht." Diese Schmähungen sind von vielen Personen gehört und eidlich bewahrheitet worden. Kalning bestreitet die Aussagen der Zeugen und giebt an, nur gesagt zu haben, „daß diejenigen, welche Christi Lehre nicht halten, wie alle Andersgläubigen, Heiden und Zöllner sind und sich wie Schweine im Kote wälzen; in dem geistigen Sinne habe er die Lutheraner und Baptisten als Diebe und Räuber bezeichnet — daß, wer nicht durch die rechte Pforte in den Schafstall hineingehe, ein in die Hürde einbrechender falscher Lehrer sei; auch habe er von den Lutheranern und Baptisten gesagt, man müsse das Brot nicht den Hunden geben und die Perle nicht vor die Säue werfen, ohne jedoch hierbei direkt die Lutheraner und Baptisten zu nennen; ferner, daß die Lehre Luthers eine seelenverderbende, falsche sei, was er in den Schriften des Erzbischofs Platon (vergl. Nr. 5, S. 45) gelesen; auch stellt er es nicht in Abrede, Luther der Zeugung unehelicher Kinder bezichtigt zu haben, und zwar, weil er als ehemaliger katholischer Priester das Gelübde der Ehelosigkeit abgelegt hatte und dieses nach seinem Austritte aus der katholischen Kirche gebrochen habe. Betreffs der Bibelschmähung behauptet Kalning bloß gesagt zu haben: „Die Bibel gehört nur der wahren ersten Gemeinde, und die Gemeinden, welche ihren Glauben separat aus der Bibel schöpfen, sind Heiden und Zöllner." Ein Zeuge sagt hierzu aus, Kalning habe gesagt: „Die Lutheraner haben keine Bibel, nur die Orthodoxen haben sie," oder auch: „die Bibel sei den Lutheranern von den Orthodoxen überkommen." „Die kein Kreuz tragen, sind Heiden." „Wenn sie das nicht lassen, was in der Bibel steht, sind sie verflucht."

Dies die aktenmäßig beurkundeten Schmähungen und Angriffe Kalnings gegen die evangelisch-lutherische Kirche — und doch war es nach dem kaiserlich russischen Strafgesetze nicht möglich, diesen Elenden dafür gerichtlich zu bestrafen. Zwar lauten die betreffenden Artikel des Strafgesetzes

(vgl. Nr. 5, S. 39, 40) wörtlich folgendermaßen: Art. 178. „Wer an einem öffentlichen Orte in einer mehr oder weniger besuchten Versammlung es wagen wird, absichtlich den christlichen Glauben oder die orthodoxe Kirche zu schmähen oder die heilige Schrift oder die heiligen Sakramente zu beschimpfen, der unterliegt der Entziehung aller Standesrechte und der Verbannung zu Zwangsarbeit auf die Zeit von sechs bis acht Jahren. Ist dieses Verbrechen nicht in einer öffentlichen Versammlung geschehen, jedoch vor Zeugen, in der Absicht, ihren Glauben zu erschüttern und ihnen ein Aergernis zu geben, so unterliegt der Schuldige dem Verluste aller Standesrechte und der Verbannung zur Ansiedelung in den entferntesten Gegenden Sibiriens.“ (Der Verlust aller Standesrechte schließt den Verlust der Vermögens- und Familienrechte ein, ist also der bürgerliche Tod.) Die folgenden Artikel 179 bis 183 handeln von verschiednen Religionsschmähungen, es heißt aber überall in ihnen: „Für die Schmähung des christlichen Glaubens im allgemeinen oder der orthodoxen Kirche im besondern.“ Nach der Auffassung der russischen Justizbehörden kann daher nur eine solche Schmähung bestraft werden, welche sich gegen das Christentum in der Auffassung der orthodoxen Kirche richtet; Schmähungen wider die übrigen christlichen Konfessionen zumal in den Punkten, wo sich dieselben von der orthodoxen Kirche unterscheiden, sind straffrei (vgl. Nr. 6, S. 52). Wohl sollte man meinen, daß doch auch gegen diese letztern Schmähungen eine Bestrafung sich aus Artikel 151 des kaiserlich russischen Strafgesetzbuchs ableiten ließe, welcher wörtlich lautet: „Wenn in dem Gesetze für eine der richterlichen Würdigung unterliegende verbrecherische Handlung keine bestimmte Strafe vorgesehen ist, so verurteilt das Gericht den Schuldigen zu einer der Strafen, welche für Verbrechen bestimmt sind, die ihrer Bedeutung und ihrem Charakter nach der in Rede stehenden verbrecherischen Handlung am nächsten stehen.“ Kalnings Schmähungen wider die lutherische Kirche und die Baptisten — so sollte man nach westeuropäischen Rechtsanschauungen meinen — könnten in Analogie der für die Schmähung der griechisch-orthodoxen Kirche festgesetzten Strafen geahndet werden. Aber abgesehen von dem Umstande, daß bei einer analogen Anwendung des Gesetzes das Urteil des kurländischen Oberhofgerichts vor dessen Verkündigung zur Bestätigung dem dirigirenden Senat in St. Petersburg unterbreitet werden muß, ist die analoge Anwendung des Gesetzes selbst unmöglich, wenn man erwägt: 1. daß nicht angenommen werden darf, der Gesetzgeber habe aus Versehen die im russischen Reiche bestehenden fremden Konfessionen unberücksichtigt gelassen, und 2. daß diese Strafgesetze vielmehr nur im Geiste der orthodoxen Staatskirche abgefaßt sind, welche sich eine ganz besonders bevorzugte Stellung vindizirt und zu ihrem Bestehen auch besondrer Schutzmaßregeln bedarf; nach dem Geiste der orthodoxen Staatskirche darf die lutherische Kirche sich ihr nicht nahe oder gleich stellen, wenn sie auch vom Staate anerkannt und geduldet ist.

Aus diesen Gründen mußte Kalning für seine Schmähungen straflos gelassen werden. Nun hatte er auch die Bibel geschmäht; hierfür hätte er der Strafe nach Artikel 178 unterzogen werden können. Aber offenbar hatte er in seinem politischen Eifer nicht so weit gehen wollen, eine Schmähung der Bibel, wie sie als Grundlage in der orthodoxen Staatskirche aufgefaßt wird, auszusprechen, sondern nur die verflucht, welche sich die freie Forschung in der Bibel anmaßen und sie nicht nach den Vorschriften der orthodoxen Kirche lesen. Die Aussagen der Zeugen wider Kalning sind in diesem Punkte unklar und widersprechend. Deshalb wurde Kalning auch hierfür freigesprochen.

Wenn Kalning für die Schmähungen der lutherischen Kirche nach den russischen Gesetzen nicht bestraft werden konnte, so hatte er doch durch seine Worte eine große Anzahl Lutheraner und Baptisten in öffentlicher Versammlung persönlich aufs empfindlichste beleidigt. Es wäre nun wohl das natürlichste und einfachste gewesen, wenn sie ihn dafür gelyncht, d. h. ordentlich durchgeprügelt hätten; dies ist nicht geschehen, teils weil die Letten sehr phlegmatischen Charakters sind, teils weil sie Kalning als Apostel der Staatskirche fürchteten, teils wohl auch, weil sie, entsetzt über seine Lästerungen, glaubten, Kalning werde einer strengen Strafe nicht entgehen. Beleidigungen nun können nach dem russischen Strafprozeß bloß auf Klage der Verletzten binnen sechsmonatlicher Frist geahndet werden; diese Frist ließ man verstreichen, und die Klage wegen persönlicher Beleidigung konnte nicht mehr gegen Kalning anhängig gemacht werden. Nichtsdestoweniger konnte Kalning bestraft werden, wenn auch nur mit einer Polizeistrafe von höchstens acht Tagen Arrest oder Geldbuße für Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in zahlreichen Versammlungen, dadurch daß er sich erlaubt hatte, die versammelten Personen im allgemeinen aufs unerhörteste zu beschimpfen. Gegen eine solche Bestrafung hätte selbst die kaiserlich russische Staatsanwaltschaft nichts einwenden können, denn sie wäre formell wie materiell geboten gewesen; aber eine derartige geringe Strafe entsprach wohl nicht dem empörten Gemüte der baltischen Richter, welche lieber proklamiren wollten, daß nach dem kaiserlich russischen Strafgesetze Kalning nicht zu bestrafen ist.

Freilich eine sehr traurige Konsequenz liegt darin für die kurischen Landleute, welche die Gesetze und die richterlichen Motive nicht begreifen können. Sie sehen, daß sie täglich auf die frivolste und gemeinste Weise denunzirt und vor Gericht gezogen werden für nur unvorsichtige Aeußerungen gegen die orthodoxe Staatskirche, während derartige grobe Schmähungen von Personen orthodoxer Konfession und noch dazu von Psalmensängern gegen die lutherische Kirche von den Gerichten des Landes als straflos zugelassen werden müssen. Ob der Bischof von Riga nicht wenigstens vielleicht einen Verweis an Kalning erteilt und ihm Schweigen auferlegt hat, dies entzieht sich unsrer Kenntnis. Zwar ist im Herbste 1885 einmal ein vom lutherischen Glauben abgefallener lettischer Knecht auf dem Rittergut P. nahe bei Talsen wegen einer garnicht wiederzugebenden Beschimpfung des lutherischen Abendmahls zu einer empfindlichen polizeilichen Körperstrafe verurteilt und dieses Urteil „wunderbarerweise“ vom russischen Vize-Gouverneur und Staatsanwalt auch bestätigt worden. Aber dieses Urteil wirkte nicht präjudizirlich. Fernere derartige Bestrafungen erfolgten nicht mehr, obwohl viele Schmähungen der lutherischen Kirche zur gerichtlichen Untersuchung kamen. Es können eben nach dem russischen Strafgesetz nur Schmähungen der orthodoxen Staatskirche und des Christentums im allgemeinen, d. h. nach der Auffassung der griechisch-katholischen Kirche, nicht aber Schmähungen gegen andre Konfessionen gerichtlich bestraft werden — eine tief zu beklagende Ungeheuerlichkeit im Rechtsleben eines sogenannten christlichen Staates im neunzehnten Jahrhundert! N—t

---

Fürsorge für die Heimatlosen

Aus der innern Mission

Heimatklänge in der Fremde erquicken bis ins Herz hinein. Heimatklänge aus Gottes Wort, deutsche Predigt und deutsches Lied, sollen, soweit möglich, nirgends fehlen, wo im fremden Lande, unter den Glocken andrer Konfessionen, auch nur eine kleine Gemeinde deutscher evangelischer Christenleute sich sammeln läßt. Darum sorgt der Zentralausschuß für die innere Mission (Berlin), etwa seit Jahresanfang geleitet von dem um wissenschaftliche Theologie und praktisches Christentum gleich sehr verdienten Oberkonsistorialrat Professor D. Weiß, je länger je mehr dafür, daß in allen den Kurorten, wo die wohlhabenderen Kreise unsers Volkes Gesundheit oder ruhigen Naturgenuß zu suchen pflegen, das Wort Gottes auch in unsrer Zunge und Art erschalle. Ob die Leser den Frühling an den Seen Oberitaliens oder an der Riviera zubringen wollen, sie werden in Arco, Menaggio, Cannes, Nizza, Mentone, San Remo jetzt ebensogut ihren evangelischen Gottesdienst haben, wie schon länger in den katholischen Bädern Tirols und Böhmens.

Hand in Hand mit dem Zentralausschuß bemüht sich ein von Basel (Pfarrer Kaegi in Riehen bei Basel) aus dirigirter Verein, Predigtstationen an den besuchtesten Orten des Schweizerlandes zu errichten. In Brunnen, Rigi Klösterle, Axenstein, Selisberg und ähnlichen Orten kann nun der Alpenbesucher evangelische Predigt hören.

Heimatklänge in der Fremde sollen es auch sein, welche die neuentstehende evangelisch-deutsche Seemannsmission den in Sturm und Wellen hart gewordenen deutschen Matrosen bei ihrem meist kurzen Aufenthalt in England bieten will. Unser Volk hat angefangen, sich der Pflicht bewußt zu werden, die es gegenüber den unsterblichen Seelen der fast 40 000 Seeleute hat, welche auf seiner Handelsflotte in schwerem Dienste stehen. An zwei Stellen beginnt etwa zugleich die Fürsorge. Das mit dem Zentralausschuß engverbundne „Generalkomitee für deutsche Seemannsmission in England und Wales“ hat in den vielbesuchten

Kohlenhäfen an der englischen Ostküste, in Sunderland, Hartlepool und Shields, Gottesdienste und Lesezimmer hervorgerufen, während die vereinigten Landesvereine für innere Mission in lutherischen Landeskirchen (Vorort Hannover) auf gleiche Weise in den Häfen der Bristolbay im Südwesten Englands thätig sind. Noch muß auf diesem Gebiete viel geschehen, wenn wir dem, was von England, besonders aber von Schweden und Norwegen aus gethan wird, auch nur ähnliches zur Seite stellen wollen. Deshalb ist es mit Freuden zu begrüßen, wenn neuerdings Schritte gethan sind, um in den schwedischen Häfen (Stockholm, Gefle, Gothenburg u. s. w.) energischer als bisher die deutschen Seefahrer mit geistlichem Wort und christlicher Schrift zu bedienen. Gerade den von Gefahr umdrohten Schiffern sollte das Bild des Heilands auf dem Galiläischen Meere tief ins Herz geschrieben sein.

Ein Liebesdienst an den Unsern in der Ferne und Fremde ist auch die deutsche Stadtmission in London. Seit 1849 führt sie ein bescheidnes, gesegnetes Dasein. Sie arbeitet an den mancherlei fragwürdigen Existenzen, die sich aus Deutschland in die englische Riesenstadt geflüchtet haben. Politische Flüchtlinge, bankrotte Geschäftsleute, entlassene und flüchtige Verbrecher, Bettler von Profession, verarmte Familien, unberatene junge Männer, betrogne deutsche Mädchen, alles fließt dort zusammen. Daß es unter solchen Umständen keine leichte Arbeit ist, die an Erwachsenen und Kindern gethan werden muß, liegt auf der Hand. Für die Kinder sorgt eine deutsche Armenschule mit 120—130 Pfleglingen. Wie sehr übrigens unser greiser Kaiser sich für die kirchliche Versorgung der Deutschen im Auslande interessirt, beweist eine jährliche Gabe von 1000 Mark, welche er der Londoner Stadtmission, und ein einmaliges Geschenk von 2000 Mark, welches er der deutschen Seemannsmission in Shields bewilligt hat.

In der Fremde! Das ist auch die kurze, traurige Charakteristik vieler Tausende, die unser Vaterland bettelnd und arbeitsscheu durchirren. Wo sind sie zu Hause? Sie wissen es selbst kaum. Viele von ihnen mögen auch tiefer und tiefer gesunken sein, wie der verlorne Sohn im Evangelium. Nun ist ihnen das Beste fremd geworden, was sie vielleicht einst hatten: die Freude am geordneten Leben, die Lust zur Arbeit, die Stärkung durch Gottes Wort. Wie für diese Fremdlinge hin und her Pastor von Bodelschwingh Augen und Gewissen geöffnet hat, daß ihnen zu Nutz Arbeiterkolonien und Verpflegungsstationen gleichsam aus der Erde gewachsen sind und noch wachsen, ist allbekannt und kann nicht wohl mit wenigen Worten erzählt werden. Jetzt ist die Grundlage gelegt. Die Hauptgrundsätze stehen fest: Alles Betteln muß aufhören. Jeder Arbeitslose wandert von Verpflegungsstation zu Verpflegungsstation, bis er an den Thoren der Arbeiterkolonie anlangt, die sich ihm für vier Monate (längstens) öffnen, damit er dann, womöglich auch innerlich gekräftigt, wieder in regelmäßige Arbeit eintreten könne. Es handelt sich nun darum, in das Zuwandern zur Arbeiterkolonie System zu bringen, damit nicht die Wanderer, halb noch bettelnd, halb dem gütigen Sinne des Hausvaters in der Station vertrauend, die neue Einrichtung lediglich als eine Förderung ihrer übeln Neigungen ansehen dürften. Die 118 Verpflegungsstationen der Provinz Westfalen sind in der Lösung dieser Aufgabe vorangegangen, wie es scheint, mit bestem Erfolg. Ihr gemeinsames Losungswort ist: Vormittags wird gewandert, Nachmittags wird gearbeitet! Wer vier Stunden am Vormittag gewandert ist, hat erst für Mittagbrot, dann für Nachtlager und Verpflegung bis zum nächsten Morgen, im ganzen fünf Stunden zu arbeiten. Wer mehr Wanderstunden nachweisen kann, erspart die gleiche Zahl an Arbeitsstunden, ohne in seiner Versorgung geringer bedacht zu werden. Jeder muß ein Wanderbüchlein besitzen, in welchem, mit sicherndem Stempel, Datum und Stunde eingeschrieben wird, an welcher der Wandernde die eine Station verläßt, und zu welcher er in der nächsten einzutreffen hat. Auf diese Weise ist hinreichend für Erleichterung der Reise zur Arbeiterkolonie gesorgt, anderseits alle Willkürlichkeit, alles wiederauflebende Vagantentum ausgeschlossen. Wer mit ungenügenden Ausreden zu spät kommt, wer seinen Wanderschein „verloren" hat, soll es an der strengeren und geringeren Verpflegung merken, wie er sich künftig zu verhalten hat.

Man sage nicht: Das ist zu militärisch! Ohne feste Ordnung ist auf diesem Gebiete alle Barmherzigkeit eine Vermehrung der Schäden, die wir beseitigen wollen. Daß hinter solcher Strenge ein warmes Christenherz schlägt, erhellt schon daraus, daß wer Sonnabends in die Verpflegungsstation kommt, den ganzen Sonntag über umsonst genährt und beherbergt wird, damit er in dem öden Getriebe seines heimatlosen Dahinlebens einen festlichen Tag der Ruhe habe, an welchem Kindheitsklänge auch an sein entwöhntes Ohr wieder einmal tönen können: „O komm zurück, der du so fremd geworden!"

In vielen Fällen sind die Verpflegungsstationen als eine Nebenanstalt von den Herbergen zur Heimat eingerichtet worden. Ob dadurch nicht hin und wieder der eigentliche Zweck dieser Herbergen, gerade dem bessern, reinern Teile der wandernden Jugend eine Heimat in der Fremde zu bieten, gehindert wird, muß erst die Zukunft lehren. Wahrscheinlich wird sich eine vollständige Trennung beider Institute in den größern Verkehrsmittelpunkten notwendig machen, während sie in kleinern Orten vielfach unausführbar sein dürfte. Auf keinen Fall möchten die ältern bewährten Herbergen unter der neuern Entwicklung Schaden leiden.

Noch ist auch die Geschichte des Aufblühens der Herbergen zur Heimat längst nicht abgeschlossen. Allmonatlich hören wir von neuen Gründungen. Das neueste Verzeichnis (Agentur des Rauhen Hauses) nennt 282 Herbergen im deutschen Staatsgebiete, welche den Anstalten der innern Mission zugezählt werden können. Von ihnen kommen auf Preußen 183 (Provinz Brandenburg 32, Westfalen 26, Ost- und Westpreußen nur 7), auf das Königreich Sachsen 37, auf Mecklenburg 16, auf die süddeutschen Staaten, in denen ja das katholische Element überwiegt, nur 21. Die Hauptplätze sind zumeist mit festen guten Herbergen zur Heimat versehen, sodaß nun die Aufgabe ist, die Maschen des Netzes immer enger zu flechten, indem auch mittlere und kleinere Städte, wohl auch Industriedörfer dem gegebnen Vorbilde nachfolgen. Herbergen zur Heimat sind zunächst nur solide geschäftliche Unternehmungen, sie sollen keine Wohlthätigkeitsanstalten im engern Sinne sein, aber was sie sein sollen, das ist: Ersatz des Vaterhauses für die, welche in der Fremde sind. Darum heißen ihre Leiter auch Hausväter. Sie zu solchen heranzuziehen, ist Absicht und Pflicht der Brüderhäuser, aus denen sie stammen. F. N.

Aus dem Gustav-Adolf-Verein

(Erste evangelische Kirche in Bosnien) Bosnien ist von den Römern als „illyrische" Provinz verwaltet worden. Zur Zeit der Völkerwanderung ergossen sich die Ströme der Hunnen, Goten, Slawen und Avaren über das Land, welches später — in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts — die religions- und kirchengeschichtlich merkwürdigen Bogomilen (Patarener) zu Hunderttausend beherbergt hat. Trotzdem daß der Islam die Herrschaft gewann, wurden hier die von dem krainer Reformator Primus Truber und andern evangelischen Männern in slawischer Sprache herausgegebenen Bibeln, evangelischen Katechismen, Gesang- und Erbauungsbücher in unzähligen Exemplaren verbreitet: es war eine große Teilnahme an der reformatorischen Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts. Aber seit dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts erlosch das evangelische Licht unter den südslawischen Stämmen, und so ist hier bis in die neueste Zeit keine evangelische Predigt mehr vernommen worden. Und doch scheint das schöne, fruchtbare, von Natur reich gesegnete Land, das für neue Ansiedler noch vieltausende von Jochen des besten Bodens um billigsten Preis zur Verfügung stellt, nicht unwert, daß sich ihm die Aufmerksamkeit und opferwillige Liebe der protestantischen Welt zuwendet, seit neuerdings wieder evangelische Bekenner hier sich eingefunden haben.

An den letzten Julitagen des Jahres 1878 überschritten auf Grund des „Berliner Vertrages" (13. Juli 1878) die „Truppen des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn" in drei Kolonnen die Grenzflüsse Save und Unna und „okkupirten" binnen drei Monaten das „Vilajet Bosna." Sie kamen „nicht als Feinde, um sich dieses Landes gewaltsam zu bemächtigen," sondern „als Freunde, um den Uebeln ein Ende zu bereiten, welche seit einer Reihe von Jahren nicht nur Bosnien und die Herzegowina, sondern auch die angrenzenden Länder von Oesterreich-Ungarn beunruhigten." Der Kaiser befahl, „daß alle Söhne dieses Landes gleiches Recht nach dem Gesetz genießen, daß sie alle geschützt werden, nicht nur in ihrem Leben, in ihrem Hab und Gut, sondern auch in ihrem Glauben." So verkündigte die kaiserliche „Proklamation an die Bewohner von Bosnien und der Herzegowina," welche unmittelbar vor Ueberschreitung der Grenze durch das Okkupationskorps erlassen worden war.

Mit einem Schlage waren zwei arg vernachlässigte und verwüstete, unsäglichem Elende preisgegebene Provinzen der Türkei dem Einzuge der europäisch-christlichen Kultur eröffnet. Zu Hunderten strömten aus Nord und West die Kolonisten in das 888 Quadratmeilen umfassende Okkupationsgebiet und suchten als Landwirte, als Handwerker, als Kaufleute, als Industrielle u. a. in den von Gott so reich gesegneten Ländern eine neue Existenz zu begründen.

Unter den Einwanderern waren nicht nur Katholiken und Juden, sondern auch Protestanten: nach der am 1. Mai 1885 vorgenommenen allgemeinen Volkszählung etwa 500 Seelen Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses, welche sich in allen Teilen des Landes niedergelassen hatten. In Sarajewo, der Hauptstadt Bosniens, befinden sich etwa 100 Seelen, im Kreise Sarajewo 50, im Kreise Banjaluka 130, im Kreise Dolnja-Tuzla 130, im Kreise Trawnik 70, im Kreise Mostar 20 Seelen.

Fünfhundert Protestanten! Ein kleiner Bruchteil einer Bevölkerung von 1336091 Seelen! Eine kleine evangelische Diasporagemeinde neben 571250 Griechisch-Orthodoxen, 492710 Muhamedanern, 265788 Römisch-Katholischen und 5805 Juden!

Bis zum Oktober des Jahres 1884 blieben die eingewanderten evangelischen Glaubensgenossen in kirchlicher Beziehung gänzlich verlassen und unbeachtet — ohne seelsorgerische Pflege, ohne Predigt, ohne Abendmahlsfeier, Religionsunterricht, ohne evangelische Taufe, Eheschließung, Krankenkommunion, ohne Einsegnung ihrer Toten. Sie bildeten an allen Stätten, wo sie sich niedergelassen hatten, eine Diaspora in des Wortes vollster Bedeutung. Sie kannten sich gegenseitig nicht, gingen Jahre lang als Unbekannte an einander vorüber, ohne jeden Zusammenhang, ohne jede Verbindung. Erst 1884 unternahm es, vom Zentralvorstande der Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig mit den erforderlichen Geldmitteln unterstützt, der evangelische Pfarrer in Agram, Dr. Julius Kolatschek, die zerstreuten Glaubensgenossen im Kreise Banjaluka aufzusuchen, zu sammeln und zu organisiren. Am 15. Oktober 1884 wurde unter seiner Leitung der erste öffentliche evangelische Gottesdienst in Verbindung mit dem heiligen Abendmahle zu Maglai am Verbas im Hause des Gutsbesitzers Alfred Ebeling gehalten. Es war eine denkwürdige, gesegnete Stunde. Noch am selben Tage weihte Pfarrer Dr. Kolatschek nicht nur den ersten evangelischen Friedhof Bosniens in Maglai am Verbas ein, wozu ein katholischer deutscher Kolonist den Grund geschenkt hatte, sondern erteilte auch den ersten evangelischen

Religionsunterricht. Am 16. Oktober 1884 predigte er zu Banjaluka, wo 25 evangelische Glaubensgenossen Augsb. und Helvet. Bekenntnisses sich eingefunden hatten, und sammelte 11 evangelische Kinder zum Religionsunterricht. Am 17. Oktober befand er sich in Prjedor und brachte „das Brot des Lebens“ in öffentlicher Predigt und Abendmahlsfeier und im Religionsunterrichte den württembergischen Ansiedlern, welche schon seit 1880 in der Stadt und deren Umgebung (Podlocani und Brezicani) sich niedergelassen hatten. Im folgenden Jahre 1885 wurden nicht nur die bereits gesammelten Glaubensgenossen des Banjalukaer Kreises wiederholt besucht (27. Januar, 20.—23. September) und Jung und Alt in Pflege genommen, in Prjedor der zweite evangelische Friedhof erworben und eingeweiht, sondern auch die Protestanten der Hauptstadt Bosniens, Sarajewo, in der Mehrzahl unter großen Mühen aufgefunden, gesammelt, im Hause des englischen Konsuls mit Wort und Sakrament erbaut und als Gemeinde provisorisch organisirt (24.—27. Sept.). Die beiden Schriftchen des Pfarrers Kolatschek, worin er über diese Vorgänge berichtet, gehören zu dem Besten, was die Gustav-Adolf-Literatur der letzten beiden Jahre hervorgebracht hat und seien hiermit ausdrücklich empfohlen. (Eine Missionsreise nach Bosnien. 2. Aufl. Agram, 1885. Eine Missionsreise nach Serajevo in Bosnien. Ebenda, 1886. Preis 60 und 80 Pf.)

Noch vor Ablauf des Jahres 1885 wagte das Komitee der evangelischen Glaubensgenossen im Kreise Banjaluka den ersten ernsten Anlauf zur Gewinnung korporativer Rechte. Es wurde eine „Kirchenordnung“ für eine sämtliche evangelische Glaubensgenossen Augsb. und Helvet. Bekenntnisses des Banjalukaer Kreises umfassende evangelische Gemeinde ausgearbeitet, nach eingehenden Beratungen in allgemeinen Versammlungen zum Beschluß erhoben und der Landesregierung in Sarajewo behufs Bestätigung vorgelegt. Die jüngsten Tage haben dem genannten Komitee die erfreuliche amtliche Meldung gebracht, daß die Kirchenordnung die erbetene Genehmigung thatsächlich erhalten habe. Damit ist nun die feste Rechtsgrundlage gewonnen worden, auf welcher schon in nächster Zeit (März 1887) die erste evangelische Gemeinde in Bosnien endgiltig wird begründet und in eine gesicherte Entwicklung eingeführt werden können.

Alle thatsächlichen Verhältnisse und Umstände drängen dahin, den Mittelpunkt dieser den ganzen Kreis Banjaluka umfassenden Gemeinde nach Maglai am Verbas zu verlegen. Hier erscheint vor allen andern Orten die Beständigkeit und Festigkeit des evangelischen Elements am meisten verbürgt. In dieser Ueberzeugung hat auch die am 14. Oktober 1886 zu Maglai am Verbas nach beendetem Gottesdienste abgehaltene Gemeindeversammlung einmütig und in der gehobensten Stimmung den Bau der ersten evangelischen Kirche auf bosnischem Boden beschlossen und zur Durchführung des Beschlusses die ersten Gaben (Geschenke des Bauplatzes u. s. w.) dargebracht. Beabsichtigt wird der Bau eines Kirchleins mit etwa 100 Sitzplätzen, um den Preis von etwa 5000 fl. österr. Währ. Trotz des nicht überschwänglichen Planes aber erscheinen die etwa 130 evangelischen Seelen, welche im Umfange des Banjalukaer Kreises bisher ihre neue Heimat gefunden haben, auch bei der größten Opferwilligkeit außer Stande, das beschlossene schöne Werk aus eignen Kräften zur Durchführung zu bringen. Sie sehen sich vielmehr genötigt, an ihre auswärtigen unter glücklicheren kirchlichen Verhältnissen lebenden Glaubensgenossen heranzutreten und die Bitte um Hilfe und Unterstützung laut werden zu lassen: Gedenket in Liebe an Eure Glaubensbrüder und Glaubensschwestern in Bosnien, die zu den verlassensten und zerstreutesten Gliedern der evangelischen Kirche gehören, die in dem ganzen Okkupationsgebiete nirgends ein Gotteshaus, oder eine Schule, oder ein Pfarrhaus, nirgends einen eignen Prediger und Seelsorger, oder einen eignen evangelischen Lehrer besitzen, die bisher nur zwei Ruhestätten für ihre Toten und ein Stück Acker als Bauplatz für ein Haus der Gottesverehrung ihr eigen nennen!

(Klobouk in Mähren) Seit 1862 müht sich die evangelische Gemeinde Klobouk mit dem Neubau sämtlicher kirchlichen Gebäude. Scheinbar ist das Werk nun vollbracht; der Turm wurde 1884 eingeweiht. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 60 552 Gulden, wovon bis Ende 1884 45 052, bis Ende 1886 53 552 Gulden abgezahlt wurden. Aus eignen Mitteln hat die arme Gemeinde fast 29 000 Gulden geleistet, eine Summe, welche, obwohl auf viele Jahre verteilt, die materiellen Kräfte der Gemeinde doch gänzlich lahmgelegt hat, sodaß sie nun weder die Zinsen der noch bleibenden Schuldenlast von über 7 000 Gulden und die Kosten der wie allemal bei Bauten notwendigen Ergänzungen zu bestreiten, noch vollends das Kapital zu amortisiren imstande ist. So hat sie sich wiederum an die Gustav-Adolf-Vereine gewandt, mit deren Hilfe es gelungen war, die Schuld im Jahre 1886 um 4500 Gulden zu verringern und von denen Klobouk bisher im ganzen 24 661 Mark zugewendet worden sind.

H

(Hohenzollern) Für die evangelische Schule in Hechingen bedarf es, wie durch geistliche und weltliche Behörden durchaus anerkannt, dringend eines Neubaues, da das bisherige Lokal völlig ungenügend ist für 95 Kinder; bisher ist die Angelegenheit aber noch nicht über die Vorlage eines Plans und Kostenanschlags (von 24 000 Mark) beim Kultusministerium und eine Sammlung von 540 Mark hinausgekommen. Auch ein möglichst hoher Staatsbeitrag würde nur etwa die Hälfte jener Summe erreichen. Für Beschaffung der andern Hälfte ist die Gemeinde, die nur ihre laufenden Bedürfnisse befriedigen kann, wesentlich auf die Hilfe der Gustav-Adolf-Vereine angewiesen.

Gleichzeitig aber erheben sich dort noch andre Bitten. Im allgemeinen wird ganz Hohenzollern von den dort angestellten wenigen evangelischen Pfarrern wenigstens einmal im Jahre ganz durchwandert, der zerstreuten Gemeindeglieder wegen; so ist es auch bisher im Trochtelfinger Bezirk geschehen. Neuerdings aber hat sich dort ein wachsendes Bedürfnis geistlicher Bedienung eingestellt. In dem vom Kirchorte Hechingen über 30 Kilometer entfernten Orte Trochtelfingen trat nämlich die Ehefrau des Drehers Friedrich Betz mit ihren Kindern aus erster und zweiter Ehe zur evangelischen Kirche über, zur hohen Freude ihres Mannes, welcher vordem dadurch, daß er die katholische Witwe heiratete, seinen Vater aufs tiefste betrübt hatte. Die Frau wurde infolge ihres aus reiner und voller Ueberzeugung gethanen Schrittes von ihrer dortigen Freundschaft und Verwandtschaft ausgestoßen, dazu von der Kanzel her der Verachtung preisgegeben. Das Haus des Betz aber erwies sich geeignet, um in einem größern Zimmer desselben den in der Umgegend wohnenden Evangelischen Gottesdienst zu halten, und die dazu erforderliche Einrichtung wurde beschafft. Die kleine Gemeinde mehrte sich dadurch, daß der 3/4 Stunden entfernte Weiler Heidepost in Besitz evangelischer Familien gekommen war; evangelische Dienstboten, Freunde aus dem Württembergischen haben sich herzugefunden, sodaß schon über 80 Besucher des Gottesdienstes gezählt wurden. Bei ganz unleidlichem Wetter sinkt die Zahl bis auf 15 oder 20. Gelegentlich hat die Familie Betz das verstohlene Thema der katholischen Predigt zu Trochtelfingen hergeben müssen. Betz seinerseits steht seinen Mann. Als man im katholischen Hohenzollernlande Frohnleichnam feierte und Trochtelfingen sein Festgewand angelegt hatte, prangte sein Haus nicht wie zu jener Zeit, da noch Weib und Kind katholisch waren: nur mit einer Inschrift war es geziert: „Ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen.“ Mit Staunen sah und las es die Prozession. Der Meister ward zur Verantwortung vor den Rat gefordert. Das „aber,“ so erachteten die Väter der Stadt, habe öffentliches Aergernis erregt. Jener berief sich auf seine Bibel: so stehe es Josua 24, 15. Und darauf geschah, was in der Chronik der alten stillen Stadt unerhört ist: eine Bibel ward vor den Rat gebracht, und da das berufene „aber“ wirklich sich da vorfand, entstand eine große Stille. Der Angeklagte aber ging fröhlich von des Rats Angesicht. Leider nur, daß teils wegen seines evangelischen Bekennermutes, teils auch durch ungünstige Verhältnisse außerhalb sein Geschäft viel Eintrag erlitten. Zwar hätte er selbst, da er ein geschickter Mann, sich nun den üblen Folgen entziehen, auch das Haus verkaufen können: aber damit wären die Evangelischen zugleich ihrer gottesdienstlichen Stätte verlustig gegangen. Daher nach vielerlei Erwägungen das Haus endlich auf den Namen des Stadtpfarrers Damm von Hechingen ist eingetragen worden, und erbittet sich dieser, wie auch der Superintendent der hohenzollernschen Lande, Stadtpfarrer Hermes in Sigmaringen, die Zinsen aus kirchlichen Kreisen. Das Wünschenswerteste wäre es, wenn bald ein Pfarrer, mindestens ein Vikar, der zugleich als Lehrer wirkte, dort könnte gemeinsam für Trochtelfingen und Gammertingen angestellt werden: dann wäre die weite Lücke in der Kette von Evangelisationsposten dort ausgefüllt und die Verkündiger des Evangeliums würden sich von Oettingen bis Sigmaringen die Hand reichen.

Beiläufig: die Gemeinde Haigerloch (Stadtpfarrer Bungeroth) wünscht sich einen — oder zwei gleiche — Kronleuchter für Kerzen — vielleicht werden solche bei Einführung von Gasbeleuchtung irgendwo frei.

H

Verantwortlicher Herausgeber:
Pfarrer Lic. Martin Rade in Schönbach bei Löbau in Sachsen

Programm

der dritten Jahresversammlung des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins in Braunschweig

Dienstag den 31. Mai, mittags 1 Uhr: Sitzung des Centralvorstandes in Behneckes Saalbau. — Abends 8 Uhr: Freie Versammlung daselbst.

Mittwoch den 1. Juni, morgens 9 Uhr: Festgottesdienst in der Brüderkirche (Prediger: Herr Oberpfarrer D. Graue in Chemnitz). — 11 Uhr: öffentliche Versammlung daselbst. a) Begrüßung der Versammlung; b) Vortrag des Herrn Dr. Pechuel-Lösche in Jena über Mission und Ethnologie; c) Generalversammlung (Jahresbericht des Vereinspräsidenten; Antrag des Centralvorstandes, betreffend Erhöhung der Vereinsthätigkeit in Japan u. s. w.) — 3½ Uhr nachmittags: Festtafel in Beneckes Saalbau. — Abends 8 Uhr daselbst: Volkstümliche Abendfeier mit Ansprachen von Herrn Prof. D. Pfleiderer in Berlin u. A.

Donnerstag den 2. Juni, morgens 9½ Uhr in der Brüderkirche: Oeffentlicher Vortrag des Herrn Geh. Kirchenrats D. Lipsius in Jena. Thema: „In welcher Form sollen wir den heidnischen Kulturvölkern das Evangelium bringen?“ Im Anschluß daran freie Diskussion über das Vortrags-Thema. — Mittags 1 Uhr: Ausflug per Eisenbahn nach Harzburg; Rückkehr abends 9 Uhr.

NB. Mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Braunschweig ist es dringend wünschenswert, daß Diejenigen, welche an dem Feste teilzunehmen gedenken, dies bis zum 24. Mai d. J. Herrn Schuldirektor Schaarschmidt hieselbst (?) (Jerusalemerstr. 3) anzeigen, und zwar mit einer Erklärung darüber, ob die Besorgung eines Gasthoflogis gewünscht wird und inwieweit auf Teilnahme an der Festtafel, bez. an dem Ausflug nach Harzburg gerechnet werden darf.

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig